

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Feldkirchen-Westerham
 Ollinger Str. 10
 83620 Feldkirchen-Westerham

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses

zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des Amtsbezeichnung **ersten Bürgermeisters**

am Datum **Sonntag, den 12.03.2023**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

40. Tag vor dem Wahltag **31.01.2023** Uhrzeit **um 15:00** Uhr

in/im Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus Feldkirchen-Westerham
Ollinger Str. 10
83620 Feldkirchen-Westerham

Sitzungssaal im EG

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

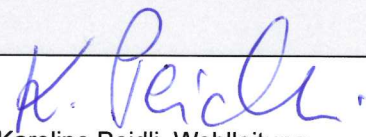
Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

16.01.2023



Karoline Peidli, Wahlleitung Unterschrift

Angeschlagen am: 16.01.2023 Abgenommen am: _____
 (Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____